

## Komponenten der Unterbeschäftigung

AA Bochum  
Dezember 2009

Komponenten der Unterbeschäftigung	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)</b>	<b>28.495</b>	<b>28.698</b>	<b>29.214</b>	<b>29.471</b>	<b>1.935</b>	<b>7,3</b>	<b>2.774</b>	<b>10,4</b>
<b>+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	2.148	2.013	1.858	1.653	1.760	453,6	1.157	233,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) <sup>1) 2) 3) 12)</sup>	1.743	1.656	1.550	1.381	1.743	x	1.381	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen <sup>1) 3) 4) 5)</sup>	-	-	-	-	-388	- 100,0	-496	- 100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) <sup>6) 7)</sup>	405	357	308	272	405	x	272	x
<b>B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>30.643</b>	<b>30.711</b>	<b>31.072</b>	<b>31.124</b>	<b>3.695</b>	<b>13,7</b>	<b>3.931</b>	<b>14,5</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	4.599	4.470	4.051	4.109	-541	- 10,5	-723	- 15,0
dar. Berufliche Weiterbildung <sup>1) 5)</sup>	1.567	1.485	1.287	1.256	-26	- 1,6	-156	- 11,0
Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup>	2.122	2.045	1.816	1.909	-528	- 19,9	-642	- 25,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-2	- 100,0	-5	- 100,0
Beschäftigungszuschuss <sup>1)</sup>	676	699	691	680	302	80,7	427	168,8
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) <sup>8)</sup>	21	28	44	65	-297	- 93,4	-368	- 85,0
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) <sup>8) 9)</sup>	213	213	213	199	10	4,9	21	11,8
<b>C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>35.242</b>	<b>35.181</b>	<b>35.123</b>	<b>35.233</b>	<b>3.154</b>	<b>9,8</b>	<b>3.208</b>	<b>10,0</b>
<b>+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	1.263	1.271	1.255	1.238	35	2,9	-78	- 5,9
dav. Gründungszuschuss <sup>1)</sup>	737	730	714	707	140	23,5	74	11,7
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	-	-68	- 100,0	-99	- 100,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit <sup>1)</sup>	148	163	168	169	-29	- 16,4	-26	- 13,3
Altersteilzeit <sup>10)</sup>	378	378	373	362	-8	- 2,1	-27	- 6,9
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>11)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D = Unterbeschäftigung (einschließlich Kurzarbeit) <sup>10) 11)</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>36.505</b>	<b>36.452</b>	<b>36.378</b>	<b>36.471</b>	<b>3.189</b>	<b>9,6</b>	<b>3.130</b>	<b>9,4</b>

Erstellungsdatum: 29.12.2009, Statistik-Service West

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Komponenten der Unterbeschäftigung, Düsseldorf, Dezember 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*</sup>) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

<sup>1)</sup> Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>2)</sup> Revidierte Werte, Stand November 2009.

<sup>3)</sup> Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

<sup>4)</sup> Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

<sup>5)</sup> Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

<sup>6)</sup> Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

<sup>7)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>8)</sup> Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

<sup>9)</sup> Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

<sup>10)</sup> Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>11)</sup> Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Agentur- oder Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort, sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

<sup>12)</sup> Das Ausmaß der Untererfassung im aktuellsten Monat beträgt bundesweit und rechtskreisübergreifend etwa 23.900 Förderungen, dies entspricht 10,5 % der bisher statistisch nachweisbaren Daten (Vormonat: ca. 5.800 Förderungen oder 2,7%; Vormonat: ca. 1.600 Förderungen oder 0,9%).